

**Direktwahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters
am 12. September 2021 - Endgültiges Ergebnis -**

Gemäß § 45g Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 68 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich das Ergebnis der Direktwahl zur Oberbürgermeisterin bzw. zum Oberbürgermeister bekannt, das der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 13. September 2021 wie folgt festgestellt hat:

Wahlberechtigte	197.728
Wählerinnen und Wähler	109.532
Ungültige Stimmen	721
Gültige Stimmen	108.811

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge:

Kornblum, Dr. Thorsten	41.734
Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -	
Haller, Kaspar	29.011
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - CDU -	
Schneider, Dr. Tatjana	24.802
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE -	
Hanker, Mirco	4.704
Alternative für Deutschland - AfD -	
Huvendieck, Birgit	3.215
Bürgerinitiative Braunschweig - BIBS -	
Schneider, Anke	2.827
DIE LINKE. Niedersachsen - DIE LINKE. -	
Hofmann, Thomas	1.904
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI -	
Gust, Erdmann	614
Einzelwahlvorschlag Gust	

Da keine Bewerberin bzw. kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, ist eine Stichwahl erforderlich. An der Stichwahl nehmen die beiden Bewerber Dr. Thorsten Kornblum (41.734 Stimmen) und Kaspar Haller (29.011 Stimmen) teil, da sie die meisten gültigen Stimmen erhalten haben.

Wahlbekanntmachung

Stichwahl zum Oberbürgermeister am 26. September 2021

1. Die Stichwahl zum Oberbürgermeister in der Stadt Braunschweig findet am 26. September 2021 statt. Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Braunschweig ist in 175 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Wahlberechtigte, denen bereits zur Hauptwahl am 12. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung zugesandt wurde, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Auf den Wahlbenachrichtigungen ist auch vermerkt, ob das Wahllokal rollstuhlgerecht zugänglich ist. Eine Liste der Wahllokale mit Einstufung zum rollstuhlgerechten Zugang kann im Internet unter www.braunschweig.de/wahlen eingesehen oder beim Wahlamt angefordert werden. Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach § 19 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen. Es können nach § 19 NKWG Wahlscheine beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Wahl gestellt worden ist.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr in der Heinrich-Büssing-Schule, Salzdahlumer Str. 85 und in der Otto-Bennemann-Schule, Alte Waage 2-3, zusammen (§ 12 Abs. 2 S. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO)).
3. Jede wählende Person hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält nebeneinander die beiden für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe des Wahlvorschlagsträgers und darunter einen Kreis für die Kennzeichnung. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
4. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, der für die Stichwahl in Braunschweig gültig ist, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Braunschweig, oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlscheine für die Stichwahl können beim Referat Stadtentwicklung und Statistik, Wahlamt, Reichsstraße 3, 38100 Braunschweig, noch bis zum 24. September 2021, 13.00 Uhr beantragt werden, sofern der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die Hauptwahl gestellt worden ist. Die Briefwahlzentrale in der Reichsstraße 3 ist für die Stichwahl ab dem 16. September 2021 geöffnet. Es steht im Internet unter www.braunschweig.de/briefwahl auch ein Online-Antrag zur Verfügung.